

Ampelstatus Rot

1. Corona-Ampel:

Die Infektionszahlen sind so hoch, dass nur noch Distanzlehre bzw. Home-Office möglich ist.

2. Zutritt zu und Aufenthalt in den Universitätsgebäuden:

Der Zutritt zu den Universitätsgebäuden ist für **Mitarbeiter*innen in Lehre, EEK, Forschung und Verwaltung** grundsätzlich mit Zutrittskarte möglich, darf aber ausschließlich nach Genehmigung durch VR Erik Aigner (erik.aigner@ufg.at) erfolgen:

- Anträge können weiterhin täglich gestellt werden.
- Mit der Genehmigung erhalten Sie die Bescheinigung für den Weg zur Universität als Ausnahme zur Ausgangssperre
- Auf den Begegnungsflächen oder bei Aufenthalt mit einer weiteren Person in einem Raum ist einen Mundnasenschutz zu tragen und ist der Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.

Studierende können den Zutritt für das Abholen von Materialien und begonnenen Projekten, unaufschiebbare Arbeiten in Werkstätten, Ateliers und Studios, die der Sicherung von begonnenen Projekten dienen sowie die Arbeit an Abschlussarbeiten beantragen (erik.aigner@ufg.at).

- Für die Freischaltungen können Anträge auch während der Semesterferien täglich gestellt werden. Die Gebäude können bei Freischaltung von Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr betreten werden.
- Mit der Genehmigung erhalten Sie die Bescheinigung für den Weg zur Universität als Ausnahme zur Ausgangssperre
- Auf den Begegnungsflächen oder bei Aufenthalt mit einer weiteren Person in einem Raum ist einen Mundnasenschutz zu tragen und ist der Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.

3. Lehrveranstaltungen:

Alle Lehrveranstaltungen bleiben bis Ende des Wintersemesters auf Distanzlehre umgestellt.

4. Prüfungen:

Da die Universität nach heutigem Stand bis Ende der Vorlesungszeit im Ampelstatus Rot bleiben wird, gelten für Prüfungen folgende Regelungen: Alle Prüfungen - auch Abschlussprüfungen! - bis Ende Jänner 2021 sollen als Distanzprüfung online durchgeführt werden. Hierzu können die Studierenden je nach Corona-Lage auch die Räume der Kunstuniversität nutzen. Sollte eine online-Prüfung nicht möglich sein, muss geklärt werden, ob eine Verschiebung in das Sommersemester 2021 (Nachfrist bis 30. April 2021) vorgenommen werden kann.

Ist auch dies nicht möglich, kann eine Präsenzprüfung durchgeführt werden, wenn alle Beteiligten dem zustimmen. Wird die Zustimmung nicht gegeben, muss online geprüft werden. Bei kommissionellen Prüfungen muss die Mehrheit der Prüfer*innen die Zustimmung zur Präsenzprüfung geben. Abwesende Prüfer*innen können einer Präsenzprüfung zugeschaltet werden.

Eventuelle Präsenzprüfungen müssen unter strengster Einhaltung der Hygienevorschriften durchgeführt werden. Zudem empfiehlt die Kunstuniversität einen freiwilligen Antigentest durchzuführen.

5. Forschung

Der Betrieb der Universität in EEK und Forschung wird soweit als möglich auf Homeoffice umgestellt. Wo dies nicht möglich ist, kann die Arbeit an der Universität bei Erik Aigner beantragt werden (erik.aigner@ufg.at), jedenfalls sind aber die Anwesenheiten an der Universität unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen auf das Mindestmaß zu reduzieren.

6. Bibliothek:

Die Buchausgabe erfolgt nach vorheriger Bestellung an der Eingangstür.

7. Veranstaltungen:

Veranstaltungen werden abgesagt bzw. digital abgehalten.

8. Mobilitäten:

Es dürfen keine Exkursionen stattfinden.

9. Verwaltung:

Die Verwaltung bleibt bis auf Weiteres, jedenfalls bis 28. Februar 2021 auf Homeoffice umgestellt, soweit dies nach Art der Arbeitsaufgaben möglich ist. Sollte Homeoffice nicht möglich sein, etwa weil systemerhaltende Arbeiten vor Ort notwendig sind oder die Tätigkeit aus anderen Gründen ausschließlich vor Ort durchgeführt werden kann, so müssen die Hygiene- und Abstandsregelungen streng eingehalten werden. Jedenfalls ist darauf zu achten, dass Homeoffice in Abstimmung mit dem/der Dienstvorgesetzten festgelegt wird.

Parteienverkehr ist nicht möglich.

10. Risikogruppen und Personen mit Betreuungspflichten

Risikogruppen sind in folgender Verordnung definiert:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_II_203/BGBLA_2020_II_203.html.

Eine Bestätigung oder ein Attest ist vorzulegen.

Betreuungspflichten sind anzumelden, Regelungen für die jeweiligen Ampelphasen werden gefunden.

11. Verhalten im Anlassfall

Bei **Auftreten von Krankheitssymptomen an der Uni** gilt:

- Anrufen 1450 durch Patient*in,
- Anrufen 144 durch Patient*in bzw. unmittelbarer Kontaktperson bei massiven Symptomen wie Atemnot, hohes Fieber...
- Information Rektorat (Fr. Grogger: 0732 7898 2220, daniela.grogger@ufg.at)
- Umgehende Isolierung des/der Patient*in, Verabreichung Mundschutz, Händedesinfektion (Desinfektionsmittel oder gründliches Händewaschen mit Seife)

- Befolgen der Anweisungen Arzt/Behörde

Bei Auftreten von Krankheitssymptomen zu Hause gilt:

- Coronavirus Hotline der AGES: 0800 555 621 bei allgemeinen Fragen zum Coronavirus
- Anrufen 1450 im Verdachtsfall durch den/die Patient*in, Anrufen 144 durch Patient*in bzw. unmittelbarer Kontaktperson bei massiven Symptomen wie Atemnot, hohes Fieber...
- Information Uni durch den/die Patient*in (Fr. Grogger: 0732 7898 2220, daniela.grogger@ufg.at)
- Selbstisolation durch den/die Patient*in, Präventives Notieren von persönlichen Kontakten während der letzten Tage (wenn möglich mit Telefonnummer, Adresse...)
- Befolgen der Anweisungen Arzt/Behörden

Bestätigung einer Coronavirusinfektion

Bei Bestätigung einer Coronavirusinfektion gilt:

- Information Uni durch den/die Patient*in (Fr. Grogger: 0732 7898 2220, daniela.grogger@ufg.at) bzw. in schweren Fällen durch Magistrat/Landessanitätsdirektion
- Befolgen der Anweisungen der Behörde (z.B. Landessanitätsdirektion bzw. Magistrat)

Fragen zu Themen rund um die COVID-19-Regelungen richten Sie bitte via e-mail an krisenstab@lists.ufg.at.